

Generalausschreibung U19 Kunstradsport 2019

- Junior Masters Serie
 - EM-Qualifikation 1er/2er/4er Kunstradsport
 - C-Kader-Sichtung 2020
-

Termine:

30.03.2019	1. Junior Masters	Randersacker/BAY
(1.+2. EM-Qualifikation 1er/2er, 1. C-Kader-Sichtung)		
06.04.2019	Junior Mannschaftscup	Schwanewede/NDS
(1.+2. EM-Qualifikation 4er)		
13.04.2019	2. Junior Masters	Wölfersheim/HES
(3.+4. EM-Qualifikation 1er/2er, 2. C-Kader-Sichtung)		
27.04.2019	3. Junior Masters	Öschelbronn/WTB
(5.+6. EM-Qualifikation 1er/2er, 3.+4. EM-Qualifikation 4er, 3. C-Kader-Sichtung)		
18./19.05.2019	DM Hallenradsport Junioren	Köln-Finkenbergr/NRW
(4. C-Kader-Sichtung)		

I. Junior Masters Serie

Startberechtigung:

- C-Kader Athleten*innen
- Starter*innen, die in der laufenden Saison oder im Vorjahr eine Mindestpunktzahl von

1er Kunstradsport Junioren	100,00 Pkt.
1er Kunstradsport Juniorinnen	100,00 Pkt.
2er Kunstradsport Junioren offen	55,00 Pkt.
2er Kunstradsport Juniorinnen	65,00 Pkt.

erreicht haben.
- Ausländische Sportler*innen, die von der Kommission Halle eine Starterlaubnis erhalten.

Wettkampfmodus

- Am 1. Durchgang (1. EM-Qualifikation) können alle startberechtigten Sportler*innen teilnehmen.
- Beim 2. Durchgang (Zwischenrunde, 2. EM-Qualifikation) sind alle C- und S-Kadermitglieder, die sich nicht für die Finalrunde qualifiziert haben, sowie sonstige Sportler*innen, die im 1. Durchgang unter den drei besten deutschen Startern waren, startberechtigt.
- Im dritten Durchgang (Finalveranstaltung, 2. EM-Qualifikation) sind nur die drei Erstplatzierten des ersten Durchgangs startberechtigt.
- Hat sich kein/e Sportler*in des ausrichtenden Vereins in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einem/r Starter*in in einer Disziplin zusätzlich ein

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



Startrecht zu gewähren. Der Start mit einer „Wild-Card“ wird nicht für die Gesamtwertung der Masters-Serie berücksichtigt.

5. Beim 2. Junior Masters (3.+4. EM-Qualifikation) sind nur Sportler*innen startberechtigt, die beim 1. Junior Masters folgende Plätze belegt haben (jeweils einschließlich):

1er Junioren	1-18
1er Juniorinnen	1-25
2er Junioren offen	1-9
2er Juniorinnen	1-16

C-Kader-Mitglieder, die durch Krankheit am 1. Junior Masters nicht teilnehmen konnten, sind zusätzlich startberechtigt.

Die Startberechtigung zur 3. Junior Masters (5.+6. EM-Qualifikation + DM-Qualifikation) ist in der „Generalausschreibung Kunstradsport DM“ erläutert.

6. Der zuständige Bundestrainer kann für die Sichtung beim 2. Junior Masters Sportler*innen, die nicht C-Kader-Mitglied sind und am 1. Junior Masters aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen konnten und dies mit einem ärztlichen Attest belegen, bei der Kommission Halle vorschlagen. Die Kommission Halle kann darauf hin eine zusätzliche Startberechtigung erteilen.
7. Die Startreihenfolge jedes Durchgangs wird nach der eingereichten Punktzahl erstellt.
8. Vor Beginn der Zwischenrunde können alle Teilnehmer*innen der Zwischenrunde und der Finalrunde ein anderes Programm als in der Vorrunde melden. Die Reihenfolge der Disziplinen ist in der Zwischen- und der Finalrunde gleich.
9. Die Junior Masters Sieger werden nach Abschluss der drei Veranstaltungen auf Grund folgender Punktwertung pro Veranstaltung ermittelt.
Erster Platz 100 Punkte - zweiter Platz 55 Punkte - dritter Platz 20 Punkte.
Bei Punktgleichheit entscheidet die in den Finalveranstaltungen ausgefahrene Gesamtpunktzahl.
10. Sofern sich kein Ausrichter findet und ein Masters-Wettkampf vom BDR ausgerichtet werden muss, findet dieser Wettkampf unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit begrenzten Starterzahlen statt. Maßgeblich für die Startberechtigung beim 1. und 3. Junior Masters sind die Ergebnisse der LV-Meisterschaften, beim 2. Junior Masters die Rangfolge des 1. Junior Masters. Eine Ausschüttung von Preisgeldern erfolgt für diese Veranstaltung dann nicht.

II. EM - Qualifikation 1er/2er

Die EM-Qualifikation im 1er/2er Kunstradsport wird in Verbindung mit der Junior Masters Serie durchgeführt.

Startberechtigung:

Startberechtigt bei der EM-Qualifikation sind grundsätzlich die C- und S-Kaderathleten*innen.

Wettkampfmodus

- Für die EM-Nominierung werden von sechs möglichen Einzelergebnissen (jeweils zwei Wertungen bei den drei Junior Masters) die besten vier Wertungen berücksichtigt und als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Hallenradsport an das BDR-Präsidium herangezogen.
- Sportler*innen, die aufgrund ihres Alters im ersten Jahr der Juniorenklasse starten, können sich nicht für die EM qualifizieren.

III. EM - Qualifikation 4er

Seit 2016 wird die Disziplin 4er Kunstradsport international nur noch als offene Klasse durchgeführt. Es gibt daher die Klasse 4er Kunstradsport Juniorinnen international nicht mehr. Im nationalen Bereich werden die

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



beiden Disziplinen allerdings weiterhin unterschieden, so dass Deutsche Meisterschaften 4er Kunstradsport Juniorinnen und 4er Junioren offene Klasse durchgeführt werden. Für die Qualifikation zu den internationalen Meisterschaften sind aber die Teilnehmer sowohl beim 4er Kunstradsport Juniorinnen als auch 4er Kunstradsport Junioren offene Klasse startberechtigt. Sämtliche Wettbewerbe werden getrennt durchgeführt, allerdings sind für beide Klassen dieselben Kampfgerichte anzusetzen. Bezüglich der EM-Qualifikation werden dann jeweils die Ergebnisse beider Disziplinen zusammengeführt. Die zusammengeführte Rangliste wird als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Hallenradsport an das BDR-Präsidium herangezogen.

Startberechtigung:

Die 1. EM-Qualifikation findet im Rahmen des Junior Mannschaftscups statt. Hierbei sind die Mannschaften qualifiziert, die bei den Landesverbands (LV) Meisterschaften eine Mindestpunktzahl von **75 Punkten** im 4er Kunstradsport Juniorinnen und **60 Punkten** im 4er Kunstradsport Junioren offen erreicht haben.

Wettkampfmodus

1. Zur 2. EM-Qualifikation sind die insgesamt fünf besten Teams der 1. Qualifikation zugelassen.
2. Zur 3. bzw. 4. EM-Qualifikation beim 3. Junior Masters sind nur die Mannschaften der 2. EM-Qualifikation startberechtigt.
3. Beim 3. Junior Masters starten nur die drei besten Mannschaften der Vorrunde im Finale. Die viert- und fünftplatzierten Teams der Vorrunde starten für die 4. EM-Qualifikation in der Zwischenrunde.
4. Eine Teilnahme an der EM ist nur möglich, wenn sich in dieser Mannschaft mindestens 50% der Sportler*innen altersmäßig mindestens im 2. Juniorenjahr befinden.
5. Zur EM-Nominierung werden von vier möglichen Einzelergebnissen die besten drei Wertungen berücksichtigt.

Für den Nachweis der Mindestpunktzahlen der 4er EM-Qualifikation gilt:

- (1) Starter*innen, die an den LV-Meisterschaften infolge Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen konnten, können eine Startberechtigung für die weiterführenden Wettbewerbe erlangen, wenn sie die erforderlichen Punktgrenzen an der Bezirksmeisterschaft erreicht haben. Die Ergebnisse sind nach Vorlage der Ergebnisliste durch den Landesverbandsfachwart zu bestätigen.
- (2) Fand keine Bezirksmeisterschaft statt oder lag an dieser ebenfalls eine Erkrankung oder Verletzung vor, die den Start verhinderte, so gilt für die Qualifikation das Erreichen der erforderlichen Punktzahlen an einer zumindest bundesoffenen Veranstaltung im selben oder vergangenen Jahr. Dieses Ergebnis ist gegenüber dem BDR-Koordinator entsprechend nachzuweisen.
- (3) Soweit die Qualifikation auf anderem Weg als über die bei der LV-Meisterschaft erzielten Punkte nachgewiesen werden soll, müssen bis zum Meldeschluss alle erforderlichen Unterlagen an den BDR-Koordinator unaufgefordert übersendet werden. Zum Beweis der Erkrankung oder Verletzung bedarf es eines ärztlichen Attests.

Startberechtigt für die EM U19 sind nur Sportler*innen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Die endgültige Entscheidung darüber, welche Sportler*innen zur Nominierung durch das BDR-Präsidium vorgesehen werden, trifft die Kommission Hallenradsport auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Sie hat dabei seine sportfachliche Verantwortung zu wahren und diese ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen. Dabei ist in begründeten Ausnahmefällen auch ein Abweichen von den Qualifikationsergebnissen möglich. Insbesondere, wenn die zur Verfügung stehenden deutschen Athlet*innen den internationalen Standards aus sportlichen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen sind oder eine vordere Platzierung bei der Europameisterschaft ausgeschlossen erscheint, kann der Nominierungsvorschlag von den Qualifikationsergebnissen abweichen.

Eine Nominierung ist ausschließlich in **einer** Disziplin möglich.

Die endgültige Nominierung für die Europameisterschaft erfolgt durch das BDR-Präsidium.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



IV. C-Kader-Sichtung

Zur C-Kader-Sichtung werden die Einzelergebnisse der Vorrunden der drei Junior Masters und der DM Hallenradsport Junior*innen (U19) herangezogen. Von diesen vier Wettbewerben werden die drei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kadern als Entscheidungshilfe herangezogen.

Bei Junior*innen, die im letzten Jahr in ihrer Altersklasse fahren, werden die Vorrunden der drei Junior Masters desselben Jahres sowie die Deutsche Junioren-Meisterschaft desselben Jahres für die B-Kader-Qualifikation herangezogen. Auch hier werden nur drei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

Frankfurt, 07.01.2019

gez. Harry Bodmer, BDR Vizepräsident
gez. Jürgen Wirth, RKB Vizepräsident

gez. Kurt-Jürgen Daum, BDR Koordinator Kunstradsport
gez. Corinna Wirth, RKB Koordinatorin Kunstradsport

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

